

Leaving Care in der integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung verankern!

Die integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung ist ein entscheidendes strategisches Instrument zur Umsetzung des Auftrags der Erziehung, Bildung sowie Förderung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in Leipzig. Die Komplexität der Bedarfe, der Leistungsbereiche mit ihren spezifischen Aufträgen, aber auch die der unterschiedlichen Zielgruppen bzw. Hilfeadressat*innen stellt dabei, insbesondere mit Blick auf die stadtweiten und sozialräumlichen Herausforderungen, ein nicht zu unterschätzendes Bündel an Betrachtungsebenen dar.

Die beschriebenen zentralen Herausforderungen und strategischen Zielstellungen bilden wesentliche Erwartungen an eine integrierte Kinder- und Jugendhilfe ab. Dennoch wird schnell deutlich: junge Erwachsene / junge Volljährige stehen nicht im Fokus der angestrebten ganzheitlichen Betrachtungen. Kinder, Jugendliche und Familien bleiben vordergründig die zentralen Adressaten der integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung. Dies ist, insbesondere mit Blick auf die Diffizilität der Lebensphase und ihrer durchaus entscheidenden Stellung in den Biografien junger Erwachsener als kritisch anzusehen. So begrüßenswert die Bestrebung ist, präventive Ansätze im Kinder- und Jugendbereich sowie in Familien zu stärken ist, so darf dies nicht dazu führen, die Potentiale sogenannter nachgeschalteter Angebote und Maßnahmen aus dem Blick zu verlieren. Strategien zur Unterstützung und Förderung junger Erwachsener haben ebenso noch präventiven Charakter, insofern sie auf ein langfristig selbstbestimmtes und erfolgreiches eigenständiges Erwachsenenleben abzielen.

1

Careleaver*innen sind junge Menschen bzw. junge Volljährige, die sich am Übergang aus stationärer Jugendhilfe (u.a. Wohngruppen und Pflegefamilien) in ein eigenständiges Leben befinden bzw. diesen Schritt bereits vollzogen haben. In der Regel müssen sie diesen Schritt bereits mit 18 Jahren vollziehen. Sie verfügen im Gegensatz zu Kindern und Jugendlichen, die in ihren Herkunftsfamilien leben, über unzureichende private, verlässliche Netzwerke und geringere finanzielle Ressourcen. Sie sind zunehmend anfälliger für Wohnungslosigkeit und haben ein erhöhtes Armutsrisiko. Sie haben geringere Zugänge zu Bildungs- und Berufsabschlüssen und gehören aufgrund ihrer biographischen Erfahrungen, geprägt von einer der intensivsten staatlichen Intervention, zu einer potentiell vulnerablen Zielgruppe.

Aus Sicht von Careleaver*innen ist die aktuelle integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung unzureichend. Dringende Handlungsbedarfe, um persönliche und strukturelle Hürden in der Transitionsphase junger Volljähriger abzumildern, werden nicht erfasst und mit Handlungsschritten unterlegt. Gleichzeitig ist kritisch anzumerken, dass wertvolle Impulse der aktuellen SGB-VIII-Reform zum Thema Leaving Care nicht aufgenommen wurden. Wünschenswert wäre auch, wenn bereits stärker Synergien zum Bundesteilhabegesetz (SGB IX) hergestellt würden.

1. Hilfen für junge Volljährige als Unterstützungsangebot stärken

Auffällig ist, dass die Lebensphase junger Erwachsener und ihre besonderen Herausforderungen nur in unzureichendem Maße dargestellt und reflektiert werden. Zudem wird der Rechtsanspruch junger Volljähriger auf Hilfen zur Erziehung sowie optional auf

Eingliederungshilfe nicht erwähnt. Dies gehört klargestellt. In den Darstellungen zu den Entwicklungen der letzten Jahre tauchen Hilfen für junge Volljährige vereinzelt auf. Dennoch erfährt der Bereich keine besondere Aufmerksamkeit. Potentiale, aber auch Herausforderungen dieser Hilfeform werden nicht beleuchtet und daher auch die Chance vertan, konkrete Maßnahmen abzuleiten. Dabei steckt gerade in einer systematischen Betrachtung der Unterstützungsleistungen und konzeptionellen Qualifizierung der Hilfen für junge Volljährige die Möglichkeit, biographische Brüche im Leben junger Erwachsener zu mildern und langfristig die öffentliche Investition in die Entwicklung und Förderung der (ehemaligen) Hilfeadressat*innen zu sichern. Dies betrifft auch übergangssichernde stationäre Wohnformen, wie das betreute Einzelwohnen. Für den angestrebten Ausbau und die Qualifizierung der Pflegekinderhilfe einschließlich von Erziehungsstellen sollte Leaving Care ebenso von Anfang an aus Sicht von Careleaver*innen mitgedacht werden.

2. (Jugendpolitische) Beteiligung von Careleaver*innen verbessern

Die beschriebenen Handlungsschwerpunkte zur Beteiligung der Zielgruppen scheinen einen wesentlichen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche zu legen. Junge Erwachsene werden zwar erwähnt, aber es entsteht der Eindruck, dass für diese Zielgruppe keine wesentlichen Zielstellungen formuliert werden. Deutlich wird zudem ein starker Fokus auf institutionalisierte Beteiligungsformate, welche oftmals mit hohen Zugangshürden für junge Menschen verbunden sind. Aussagen zu Formaten der (jugendpolitischen) Selbstorganisation und -vertretungen junger Erwachsener bzw. spezifischer Peer-Gruppen werden nicht vorgelegt. Hilfen zur Erziehung werden als wirksame Orte für Beteiligungsverfahren angerissen, jedoch mit starkem Fokus auf Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren innerhalb der Leistungserbringung, des Hilfeplanverfahrens. Weniger in den Blick genommen werden Strukturen, die mit der anstehenden SGB-VIII-Reform zu erwarten sind. Hier sollte die integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Impulse aufgreifen und sich zu klaren Selbstvertretungs- und Beteiligungsstrukturen für (ehemalige) Hilfeadressat*innen bekennen. Careleaver*innen sind "Expert*innen durch eigene Erfahrung" und müssen nicht nur bei der Weiterentwicklung von Angeboten stärker einbezogen werden, sondern darüber hinaus mehr Möglichkeiten zur Selbstvertretung ihrer Interessen erhalten. Es sind insbesondere niedrigschwellige Strukturen zu (be-)fördern, die Careleaver*innen dabei pädagogisch begleiten. Diese sollten auch weitreichenden Anforderungen von Careleaver*innen mit psychischen, kognitiven oder körperlichen Einschränkungen Rechnung tragen können, um ihnen Teilhabe an jugendpolitischen Beteiligungsformaten zu ermöglichen. Mit der Stärkung von Careleaver-Selbstorganisation und Selbstvertretung würde die integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung ihrem bereits formulierten Anspruch, Formate zur Beteiligung junger Menschen in Umbruchsphasen zu erproben, besonders gerecht werden.

3. Erfolgreiche Übergänge von Careleaver*innen ermöglichen

Bildung und Wohnraum sind essenzielle Lebensgrundlage und Startbedingung für ein Leben in Selbstständigkeit für junge Erwachsene. Die bisher beschriebenen Ansätze zu Übergängen/gelingenden Bildungsanschlüssen fokussieren sehr stark zum einen auf die Zielgruppe migrantisch markierter junger Menschen, zum anderen auf die institutionelle Zusammenarbeit. Junge Menschen mit (stationärer) Jugendhilfeerfahrung stehen ebenso vor spezifischen Herausforderungen, die Schule/Ausbildung erfolgreich abzuschließen bzw. eine

--- **STELLUNGNAHME des Beirates des Careleaver*Kollektivs Leipzig** ---

Arbeit oder Studium aufzunehmen, welchen die integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Rechnung tragen sollte. Es braucht verbindliche Instrumente, die Hilfen zur Erziehung, Akteure des SGB II, Ausbildungsbetriebe oder Hochschulen explizit mit einbeziehen. Alle Akteure, die an Übergangspunkten von Careleaver*innen aktiv sind, sollten im Sinne eines Übergangsmangements auf institutioneller, aber auch individueller Ebene für erfolgreiche Anschlüsse sensibilisiert und qualifiziert werden. Eigener Wohnraum bzw. der Übergang gehören zu einer weiteren Herausforderung für Careleaver*innen. Hier kommt somit der Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiger anwaltlicher Auftrag zu, gesamtstädtische Segregation zu mildern bzw. mit eigenen Handlungsansätzen, u.a. drohender Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken. Die beschriebenen Ansätze zum Jugendwohnen nach § 13 SGB VIII sind daher ausdrücklich zu begrüßen und weiter voranzutreiben. Gleichzeitig muss in der integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung deutlicher der Auftrag formuliert werden, dass man sich ämterübergreifend für wohnungspolitische Programme für auf dem Wohnungsmarkt marginalisierte Gruppen einsetzt und innovative Projekte im Rahmen verschiedener Leistungsfelder des SGB VIII sowie Akteuren der Zivilgesellschaft und Wohnungswirtschaft befördert.

Die angerissenen Herausforderungen aber auch Chancen, die mit der neuen integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung angegangen werden müssen, machen deutlich, dass Leaving Care verzahnte Lösungsansätze außerhalb der klassischen, paragraphenorientierten Betrachtungsweise des SGB VIII braucht. Es bietet sich daher die Entwicklung eines synergetischen Fachkonzeptes an, welches als Auftrag im aktuellen Dokument zu verankern wäre. Orientierung kann u.a. das Hildesheimer Übergangsmodell bieten. Die Entwicklung sollte fachbereichsübergreifend mit Careleaver*innen und ihren Vertretungsorganen sowie Leistungserbringer*innen und weiteren Aktiven im Handlungsfeld erfolgen. Dies wäre zudem eine abzuleitende Konsequenz aus der Darstellung der Synergien zwischen den einzelnen Leistungsbereichen, wie sie in der aktuellen integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgenommen wird.

3

Unterzeichnung

für den Beirat des Careleaver* Kollektivs Leipzig
Lea Buck (Initiative Brückensteine Careleaver)
Prof. Dr. Heike Förster (HTWK Leipzig)
Sven Bielig (urban souls e.V.)
Rainer Dietrich (Jugendhaus Leipzig e.V.)
Dr. Ulf Kreienbrock (Zukunft für Kinder e.V.)

sowie

André Neutag (Careleaver, ehrenamtlich aktiv im Careleaver* Kollektiv Leipzig und Mitglied im Careleaver e.V.)

Ansprechpartnerin

Katja Meier
Projektleiterin Careleaver* Kollektiv Leipzig
katja.meier@heizhaus-leipzig.de